



Parzellen 1-3, 5:		Parzelle 4:	
WA	II	WA	III
GFZ 0,4	GRZ 0,8	GFZ 0,4	GRZ 1,2
o	Wh max. 6,00 m	o	Wh max. 6,00 m
SD 22°-30°		SD 22°-30° (E+1)	Wh max. 7,00 m
		SD 15°-20° (E+2)	

Zeichnerische Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
z.B.: 2 WE	Anzahl der Wohneinheiten als Höchstmaß
z.B.: GFZ 0,8	Geschossflächenzahl als Höchstmaß
z.B.: GRZ 0,4	Grundflächenzahl als Höchstmaß
z.B.: II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
z.B.: Wh max. 6,00 m	Wandhöhe als Höchstmaß
z.B.: EFOK 391,10	Oberkante Rohfußboden Erdgeschoss in m ü.NN
SD	Satteldach

Bauweise, Baugrenzen

o	offene Bauweise nach § 22 Abs. 2 BauNVO
	nur Einzelhäuser zulässig
	nur Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze (§ 23 BauNVO)
	Umgrenzung von Flächen für Garagen, Carports und Stellplätze
Ga, Cp	Garage, Carport
St	Stellplatz

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsfläche (öffentlich)
	Verkehrsflächen sonstiger Zweckbestimmung (öffentlich)
P	Parkplatz

Grünordnung

	öffentliche Grünfläche
	Pflanzgebot: Baum (einheimischer Laubbaum)

Sonstige Planzeichen

	Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (s. textliche Festsetzungen Ziff. 7)
	Geltungsbereich (Flurnummer 1276, Gemarkung Pettendorf)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen bzw. des unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung

Zeichnerische Hinweise

	bestehende Gebäude
	geplanter Abriss
	bestehende Flurnummern
	bestehende Grundstücksgrenzen
	vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
	Parzellennummern
	Höhenlinien
	Fläche für Abfallentsorgung Zweckbestimmung: Sammelstelle für Abfallbehälter



Übersichtsplan M 1:10.000

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Pettendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Pettendorf, den

Eduard Obermeier, Erster Bürgermeister

- Ausgefertigt

Pettendorf, den

Eduard Obermeier, Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde amgemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Pettendorf, den

Eduard Obermeier, Erster Bürgermeister

Gemeinde Pettendorf
Landkreis Regensburg

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Schwetzensdorf II"

Planzeichnung, M 1:1.000
Entwurf 04.10.2018

Verfasser:

EBB

EBB INGENIEURGESELLSCHAFT mbH

Michael-Burgau-Str. 22a, D-93049 Regensburg E-Mail: ebb@ebb-gmbh.de
Telefon 0941/2004-0, Telefax 0941/2004-200 www.ebb-ingenieure.de